

Unsere Kranführer- Ausbildung



Professionell · Individuell · Erfolgreich

Rechtliche Grundlagen dafür sind.

Die BGG 921 und die BGV D6

Anwendungsbereich.

Die BG-Grundsätze finden Anwendung auf die Auswahl, die Unterweisung und den Befähigungsnachweis von Kranführern.

Auswahl von Personen. (bestimmt in § 29 BGV D6)

Der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Führen (Kranführer) nur Personen beauftragen (versicherte Beschäftigte), die

- 1.) das 18. Lebensjahr vollendet haben
- 2.) körperlich und geistig geeignet sind (G 25 Untersuchung vorgeschrieben)
- 3.) im Führen von Kranen unterwiesen sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben
(durch eine theoretische und praktische Prüfung)
- 4.) und zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragene Aufgabe zuverlässig erfüllen

Dauer und Preise der Ausbildung.

4 Tage für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse = 400,00 €

2 Tage für Teilnehmer mit Vorkenntnissen = 215,00 €

(Unsere Preise beinhalten 1. Das Lehrmaterial, 2. Den Fahrausweis, 3. Kleiner Imbiss)

Abschluss.

Urkunde für die Teilnahme und „Befähigungsnachweis für Kranführer“

Termine.

Termine können Sie bei uns im Internet einsehen, oder per Telefon nachfragen.

www.BKF-Ausbildungcenter.de, Fon 07156/1773950, Fax 07156/1773955

Wir führen für Sie auch gerne Firmenseminare bei uns oder in Ihren Räumlichkeiten durch.
Termine und Preise auf Anfrage.

Fragen.

Unser Kranführer-Ausbilder Hans-Willi Kraft beantwortet gerne alle Ihre Fragen

Kraft & Schlatterer
71254 Ditzingen-Hirschlanden · Max-Eyth-Str. 16
Fon: 07156/1773950
Fax: 07156/1773955
www.bkf-ausbildungcenter.de

Im Text wird zur Vereinfachung auf die weibliche Form verzichtet. Werbestudio-Wittig.de-63-15

**Kraft & Schlatterer**
BKF-Ausbildungcenter